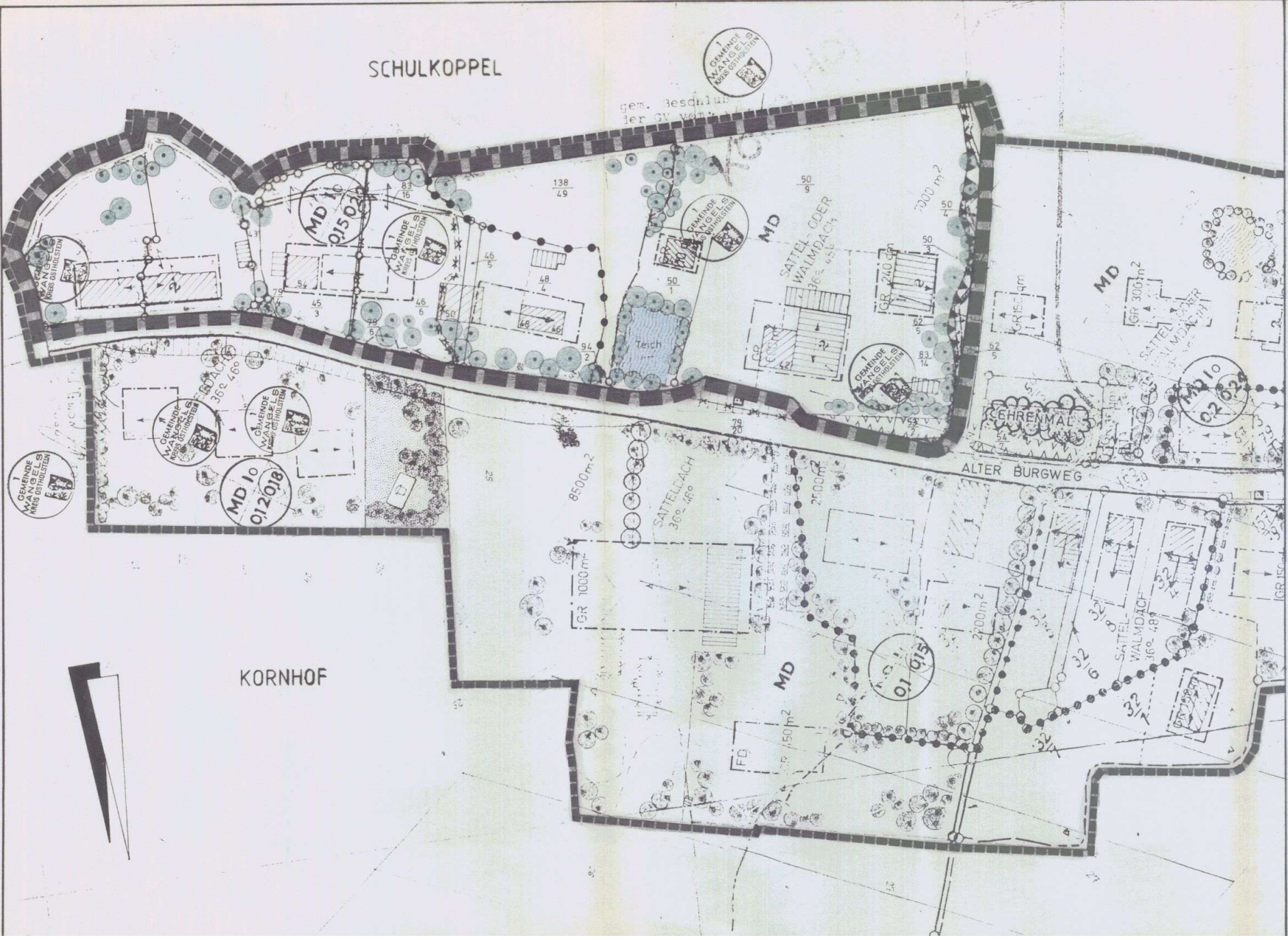


PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNG

	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DER TEILAUFHEBUNG	§ 9 Abs. 7 BauGB
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES URSPRUNGSPLANES B-PLAN NR. 5	§ 9 Abs. 7 BauGB
ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB
ERHALTUNG VON STRÄUCHERN (KNICKS)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB
WASSERFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u[nd] Abs. 6 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 81/2 VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

Teil B: Textteil

1. Die Festsetzungen der Planzeichnungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 Gemeinde Wangels werden für den Geltungsbereich der Satzung aufgehoben.
2. Für den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 gilt eine Bebaubarkeit gemäß § 34 Baugesetzbuch.
3. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 2. Änderung gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 92 der Landesbauordnung vom 01.01.2000 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ...17.05.01... folgende Satzung über eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gebietsbezeichnung: Ortsteil Grammdorf, Bereich Schulkoppel (Kornhof / südlich Dorfstraße) erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.10.2000.
   Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein, am ...10.01.01... erfolgt.

   Wangels, den 31.07.2001 — - Bürgermeister - — Siegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3, Abs. 1, Satz 1 BauGB am .... durchgeführt worden.

   Wangels, den — - Bürgermeister - — Siegel

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...08.01.01... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wangels, den 31.07.2001 — - Bürgermeister - — Siegel

4. Die Gemeindevertretung hat am ...19.12.00... den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wangels, den 31.07.2001 — - Bürgermeister - — Siegel

5. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ...19.01.01... bis zum ...19.02.01... während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ...10.01.01... in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden.

   Wangels, den 31.07.01 — - Bürgermeister - — Siegel

6. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am ...17.05.01... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
   Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertratung vom ...17.05.01... gebilligt.

   Wangels, den 31.07.2001 — - Bürgermeister - — Siegel

7. Die Bebauungsplansatzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Wangels, den 01.08.2001 — - Bürgermeister - — Siegel

8. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am ...28.08.01... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung am ...28.08.01... in den Lübecker Nachrichten ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB, § 4, Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ...29.08.01... amtlich in Kraft getreten.

   Wangels, den 30.08.01 — - Bürgermeister - — Siegel

SATZUNG DER GEMEINDE WANGELS ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

GEBIETSBEZEICHNUNG: ORTSTEIL GRAMMDORF

BEREICH SCHULKOPPEL/KORNHOF

(SÜDLICH DER DORFSTRASSE)